

**2. Satzung zur Änderung der  
Satzung  
für die öffentliche Entwässerungsanlage  
der Gemeinde Sulzfeld a. Main  
(Entwässerungssatzung - EWS)**

**Vom 9. März 2004**

**Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - und Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG - erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende**

**Satzung:**

**§ 1**

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld a. Main (Entwässerungssatzung - EWS) vom 31.03.1998 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung vom 24. Februar 2003 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzingen, 9. März 2004  
Gemeinde Sulzfeld a. Main

S c h e n k e l  
Erster Bürgermeister

---

Vorstehende Satzung wurde am 9. März 2004 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am \_\_\_\_\_ angeheftet und am \_\_\_\_\_ wieder abgenommen.

I.A.

Metka  
Verwaltungsangestellte